



SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

PETA Deutschland e.V.
Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart

per E-Mail PeterH@peta.de

Ansprechpartner: Erik Stohn
Generalsekretär
Telefon: +49 331 73098-0
Telefax: +49 331 73098-346
E-Mail: Erik.Stohn@spd.de

Potsdam, 23.08.2019

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl Brandenburg 2019

Sehr geehrter Herr Höffken,

wir bedanken uns für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2019 und beantworten gern ihre Fragen.

Für die SPD Brandenburg ist Tierschutz ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Ernährungs-, Landwirtschafts-, Verbraucher- und Umweltpolitik. Der sorgsame Umgang mit Tieren ist für uns eine ethische Verpflichtung. Wir haben im Tierschutzplan und den folgenden Maßnahmen klare Forderungen und Ziele für den Tierschutz formuliert, um die Haltungsbedingungen von Tieren in der Landwirtschaft zu verbessern. Für die Umsetzung des Tierschutzplanes werden in den Landeshaushalten 2019 und 2020 jeweils 600.000 Euro bereitgestellt.

1. Tierschutzverbandsklage

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für die Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechts in Brandenburg einsetzen?

Wir denken, dass wir mit der Einsetzung eines Landestierschutzbeirats und der Einstellung eines Landestierschutzbeauftragten eine gute Lösung in Brandenburg

gefunden haben, bevor die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage auf Bundesebene umgesetzt ist.

2. **Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben**

Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Missstände in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden werden?

Aufgrund von tierschutzwidrigen Vorkommnissen in Schlachtbetrieben in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und auch in Brandenburg wurde von der Landesregierung kurzfristig ein Erlass zur anlassbezogenen Kontrolle sämtlicher zugelassener Schlachtstätten für Rinder in Brandenburg in Kraft gesetzt.

Misstände in Schlachtbetrieben sind nicht akzeptabel und verstoßen gegen das Tierschutzrecht. Um zukünftig solche Zustände zu vermeiden, setzen wir uns dafür ein, dass die entsprechenden Bereiche in den Schlachtbetrieben per Videokamera überwacht werden. Wir haben daher die Bundesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Rechtsrahmen zu erlassen, der die ausreichende Überwachung der sensiblen Bereiche des Zutriebs, der Betäubung und der Tötung in den Schlachtbetrieben sicherstellt. Gegenwärtig findet dazu ein intensiver fachlicher Austausch auf Bund-Länder-Ebene statt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann deshalb kein Termin genannt werden, wann die Videoüberwachung in Brandenburg eingeführt wird.

Um korrekt und tierschutzgerecht mit den Tieren auf Schlachthöfen umzugehen, sollen regelmäßig Schulungen des Schlachthofpersonals durchgeführt werden.

Wichtig ist uns auch die Überprüfung und Anpassung des betrieblichen Qualitätsmanagements in Eigenverantwortung der Schlachtbetriebe, was wir regelmäßig einfordern.

Zudem ist Brandenburg aktiv an der Erstellung eines einheitlichen Maßnahmenpakets zur Stärkung der Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen beteiligt. Es soll die Entwicklung von einheitlichen Standards für die behördlichen Kontrollen, Kontrollumfang und

Festlegung von Kontrollinhalten, die Aus- und Weiterbildung des amtlichen Personals sowie die Weiterbildung der Mitarbeiter an Schlachthöfen umfassen.

3. Tierschutzkontrollen

- a) *Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz?*
- b) *Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?*

Die Kontrollpflicht der Tierhaltungsanlagen liegt in Brandenburg bei den Landkreisen. In Brandenburg gibt es 610 Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt worden sind, und fast 9.000 kleinere, nach Baurecht zugelassene Anlagen. Aufgrund der Vielzahl der Stallanlagen und der sonstigen Tierhaltungen wie z. B. von Weidetieren, Bienen, Fischen und Exoten ist es unmöglich, jeden Betrieb einmal jährlich zu kontrollieren. Die Kontrollen für die Anlagen erfolgen risikobasiert. Für große Anlagen gibt es einen Überwachungsplan mit einem Zyklus von 1 bis 3 Jahren. In Brandenburg gibt es kein Überwachungsdefizit. Ein Generalverdacht gegen unsere Tierhalter ist nicht gerechtfertigt.

Die meisten Landwirte gehen sehr gut mit ihren Tieren um und halten sich an die Vorschriften zum Wohle der Tiere und der Umwelt.

In Brandenburg wurde ein Tierschutzplan mit vielen Handlungsempfehlungen erarbeitet, bei deren Umsetzung wir weitere Verbesserungen im Sinne des Tierwohls vornehmen werden.

4. Tierversuche/Tierverbrauch in der Lehre

- a) *Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?*
- b) *Befürwortet Ihre Partei ein Studium ohne Tierverbrauch?*

Im Land Brandenburg werden wegen der geringen Zahl von Forschungseinrichtungen und Hochschulen weniger Tierversuche durchgeführt als in den wissenschaftlichen Zentren des Bundesgebietes. In allen versuchsdurchführenden Einrichtungen

kontrollieren fachlich qualifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte die Durchführung von Tierversuchen.

Im Sinne einer ethisch verantwortbaren Forschung setzen wir uns für eine Minimierung von Tierversuchen ein. Da die medizinische Grundlagenforschung auch künftig nicht vollständig auf Tierversuche verzichten kann, lehnen wir ein vollständiges Verbot von Tierversuchen zu Forschungszwecken ab.

Nach gegenwärtigem Stand der Wissenschaft kann auf eine Durchführung von Tierversuchen nicht vollständig verzichtet werden. Wir sprechen uns für eine Beschränkung der Zahl der Tierversuche auf ein unvermeidbares Maß aus und werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um Tierversuche durch Alternativmethoden zu ersetzen.

Weiterhin werden wir die Tierschutzorganisationen im sensiblen Bereich der Genehmigung von Tierversuchen über die Tierversuchskommission bei der Genehmigungsbehörde auch in die Entscheidungsfindung vor dem Erlass von Verwaltungsakten einbeziehen.

c) *Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass zumindest auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierverbrauch absolviert werden kann?*

Derzeit ist von uns keine Änderung des Landeshochschulgesetzes in dieser Hinsicht geplant.

5. Jagd

a) *Wird sich Ihre Partei für eine tierschutzgerechte Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen?*

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode das Landesjagdgesetz überarbeiten und

uns in diesem Zusammenhang auch mit den von Ihnen aufgezeigten Themen beschäftigen (siehe auch b) und c)).

b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

Da die Fallenjagd dem Schutz von Boden- und Wiesenbrütern dient, wollen wir sie nicht verbieten.

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Die Baujagd ist eine wichtige Methode für die Jagd auf den Fuchs. Aus Gründen des Tierschutzes ist die Brauchbarkeit des Jagdhundes entsprechend nachzuweisen. Auch hier streben wir kein Verbot an.

6. Jagd auf Füchse, Katzen und Hunde

a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Mit der Änderung der Durchführungsverordnung des Brandenburgischen Jagdgesetzes wurden die Jagd- und **Schonzeiten** für den Fuchs neu geregelt. Es gibt nun aus Tierschutzgründen auch eine umfangreiche Schonzeit für den Fuchs.

c) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tötung von Hunden und Katzen durch Jäger untersagt wird?

Die Tötung von Haustieren ist verboten.

Zum Umgang mit wildernden Hunden und Katzen gibt es in Brandenburg die

Regelung, dass Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung der führenden Person und streunende Katzen, die im Jagdbezirk in einer Entfernung von mehr als 200 Meter vom nächsten Haus angetroffen werden, getötet werden können. Diese Regelung oder eine ähnliche Regelung wollen wir auch beibehalten.

7. Wettangeln und Angel-AG's an Schulen

- a) *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen („Anfischen“, „Königsfischen“ u. a.) auf den Weg gebracht wird?*
- b) *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Angel-AG's nicht mehr an Schulen angeboten werden?*

Mehrere Tausend Kinder und Jugendliche sind Mitglied im Landesanglerverband Brandenburg. Mit dem Angeln in der Freizeit oder in Schul-AGs wird den Kindern und Jugendlichen das Wissen über komplexe und schützenswerte Ökosysteme, der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und den Tieren nahegebracht. Brandenburger Angler setzen sich für den Erhalt, Schutz und Pflege der heimischen Flora und Fauna ein. Das Angeln von Fischen dient auch einer gesunden Ernährung, da besonders frischer Fisch den Körper mit wichtigen Nährstoffen versorgt. Wir sehen es als pädagogisch wertvoll an, wenn Kinder den Umgang mit Tieren erlernen und wissen, woher das Essen auf ihren Tellern kommt. Daher sprechen wir uns für die Beibehaltung der Angel-AGs an den Brandenburger Schulen aus.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

Einen Hundeführerschein braucht es unserer Meinung nach nicht. Die Regelungen der Brandenburgischen Hundehalterverordnung sind hinsichtlich der zu erfüllenden Voraussetzungen klar und eindeutig gefasst. Dort heißt es in § 2 Absatz 1 „Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere

oder Sachen nicht gefährdet werden. [...] Gefährliche Hunde dürfen nur von Personen geführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 12 besitzen und den Nachweis der erforderlichen Sachkunde nach § 11 für den zu führenden gefährlichen Hund oder einen anderen gefährlichen Hund erbracht haben.“.

Die Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Hund als gefährlich oder als ungefährlich einzustufen ist, ist nicht immer einfach. Gleichwohl ist festzustellen, dass bestimmte Hunderassen spezielle Charaktereigenschaften und Merkmale aufweisen. Zudem gibt es Statistiken, die die Gefährlichkeit bestimmter Rassen belegen (Stichwort: Häufigkeit von Beißvorfällen). Daher sprechen wir uns im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und auch der Kinder in Brandenburg für die explizite Auflistung bestimmter Hunderassen in unserer Hundehalterverordnung aus.

9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

a) *Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?*

Essen soll schmecken und gesund sein. Im Trend sind regionale Produkte und ein geringerer Fleischverbrauch. Es werden immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Auswirkungen unseres Essens auf Tiere, Umwelt, Klima und globale Gerechtigkeit im Blick haben.

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Konsum- und Verbrauchsentscheidungen eine freie Wahl haben.

Wir werden die Information und Beratung für eine gesunde Ernährung insbesondere von Kindern und Jugendlichen verstärken und den Ausbau einer standortgerechten und umweltschonenden, tiergerechten und zukunftsfähigen Tierhaltung unterstützen. Um den verbesserten Tierschutzstandards gerecht zu werden, fördern wir Investitionen in den Tierschutz und in die Einrichtung von Konsultations- und Demonstrationsbetrieben.

b) *Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen*

Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Wir werden in der kommenden Legislaturperiode eine Ernährungsstrategie für Brandenburg erarbeiten, in der die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung ein wichtiges Handlungsfeld sein wird, um den Anteil ökologischer, regionaler, saisonaler, fair gehandelter und auch fleischfreier Lebensmittel auf den Tellern kontinuierlich zu steigern und die Lebensmittelverschwendung auf ein Minimum zu reduzieren.

10. Textilkennzeichnung

Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Brandenburg zu verbessern?

Die Überwachung des Textilkennzeichnungsgesetzes obliegt dem zuständigen Landesamt und erfolgt über anlassbezogene Kontrollen. Wir werden uns auch künftig dafür einsetzen, dass das geltende Recht eingehalten wird und Verstöße sanktioniert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Stohn
Generalsekretär